

## **Resolution zum Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes und des Gesetzes über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung**

Der Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg LAKA begrüßt den Entwurf der Bundesregierung zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz und zum Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung ausdrücklich. Deutschland erhält ein Einwanderungsgesetz – welche Entwicklung in den letzten Jahren!

Eine grundlegende Forderung, nämlich die Erleichterung der Einreise und Arbeitsaufnahme für Menschen aus Drittstaaten – die zum großen Teil aus Ländern kommen, die Beitrittskandidaten bzw. zukünftige Beitrittskandidaten der Europäischen Union sind – wird erfüllt. Damit wird nicht zuletzt auf den steigenden Bedarf an Fachkräften reagiert, der wieder in jüngsten Studien belegt wurde. Auch der Entwurf des Gesetzes über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung zielt in diese Richtung, zeigt er doch eine Bleibeperspektive für Menschen aus Drittländern auf, deren Asylantrag abgelehnt wurde, die aber in Deutschland bleiben werden und damit Integrationsmöglichkeiten haben. Nicht zuletzt wird durch diese beiden Gesetzesentwürfe getrennt zwischen „Erwerbsmigration“ und „Asyl“.

Trotzdem bleibt das Fachkräfteeinwanderungsgesetz weit hinter den Erwartungen an ein modernes zukunftsfähiges Einwanderungsgesetz zurück. Ein Punktesystem, das transparente Kriterien setzt für die Einreise, ist u.a. nicht vorgesehen. Es ist zu befürchten, dass die zu schaffenden zentralen Ausländerbehörden die an sie gestellten Ansprüche der schnellen Terminierung von Visa und Zulassungspapieren nicht erfüllen können. Nur eine ausreichende Personalausstattung, bestehend aus entsprechend geschultem Personal in den Länderververtretungen und der neu aufzubauenden Ausländerbehörde sowie den schon bestehenden Behörden kann dem vorbeugen.

Im übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme unseres Dachverbandes Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat BZI unter <https://cdn.website-editor.net/42eb11ef7783416f887add1a100f15aa/files/uploaded/BZI%2520Stellungnahme%2520Referentenentwurf%2520FKEG.pdf>

Stuttgart, 23.03.2019